



Beschluss

Nr. 308-39/2023

Amt: Hauptamt		
Bearbeiter: Frau Edler	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: BV 405/2019-2024 erstellt am: 15.08.2023

Beschlussgegenstand

16. Änderung der Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ausschuss für Jugend, Soziales, Bildung, Frauen und Senioren	21.08.2023	7	ja	Zustimmend		
Haupt- und Vergabeausschuss	04.09.2023	8.2	ja			
Stadtrat	25.09.2023	8.7	ja	12	0	0

Gesetzliche Grundlage:

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:

- 01 Die Änderung der Höhe der Kostenbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Holdenstedt, Kita Märchenwelt e.V. für das Jahr 2023 gemäß der Anlage zu § 4 Abs. 1 der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen wird beschlossen.
- 02 Die Verwaltung wird beauftragt, alle weiteren Schritte einzuleiten und auszuführen.

Sachverhalt/Begründung:

Aufgrund der planmäßigen jährlichen Verhandlungen der Platzkosten mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (LK MSH) ergibt sich eine Änderung der Platzkosten für das Jahr 2023 für die Kita in Holdenstedt, Kita Märchenwelt e.V.

zu vergebende Beschluss - Nr.:

Anlage:

Änderung der Satzung zu §4, Kalkulation Kita in Holdenstedt, Kita Märchenwelt e.V.



Stadt Allstedt

16. Änderung der Anlage zu § 4 Abs. 1

der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflegestellen

1. für die Kindertageseinrichtung in Holdenstedt

Träger: Kita Märchenwelt e. V.

Anzahl Stunden für die Krippen- und Kindergartenbetreuung	Kostenbeitrag für einen Krippenplatz (EUR je Monat)	Kostenbeitrag für einen Kindergartenplatz (EUR je Monat)
0 bis 5 Stunden	135,00	105,00
0 bis 6 Stunden	145,00	115,00
0 bis 7 Stunden	155,00	125,00
0 bis 8 Stunden	175,00	135,00
0 bis 9 Stunden	185,00	145,00
0 bis 10 Stunden	195,00	155,00

Hortbetreuung	Gebühr für einen Hortplatz (EUR je Monat)
Schulhort 2 Stunden	45,00
Schulhort 3 Stunden	50,00
Schulhort 4 Stunden	55,00
Schulhort 5 Stunden	60,00
Schulhort 6 Stunden	70,00

Inkrafttreten

Die Kostenbeiträge treten zum 01.10.2023 in Kraft.

Allstedt,

Richter
Bürgermeister

Siegel